

## Entgeltabrechnung von Brutto zu Netto

Thema	Zielgruppe	Dauer
Entgeltabrechnung: Ermittlung des Nettobetrags	Sek. II	1 Doppelstunde á 90 Minuten

### Ziel der Stunde

Die Lernenden sollen im Rahmen der vorliegenden Unterrichtseinheit:

- (1) Komponenten kennen, die vom Bruttogehalt abgezogen werden, um auf den Nettobetrag zu kommen;
- (2) verschiedene Sozialversicherungsarten nennen können;
- (3) eine Entgeltabrechnung selbständig durchführen können;
- (4) die Einordnung in Lohnsteuerklassen verstehen und diese auf verschiedene Fälle anwenden können.

### (Ökonomische) Kompetenzen

Im Rahmen dieser Unterrichtseinheit werden folgende Kompetenzen an die Lernenden vermittelt:

- Erweiterung der Selbstkompetenz, indem eigenständig Informationen herausgefunden und damit die Tabelle bearbeitet wird.
- Erweiterung der Medienkompetenz, indem die passenden Informationen mit Hilfe des Computers erarbeitet werden.
- Erweiterung der Sozialkompetenz, da den Mitschülerinnen und Mitschülern bei der Ergebnispräsentation respektvoll zugehört wird.

### Materialien

- Einstiegssituation
- Informationsblatt: Begriffsübersicht zum Thema Entgeltabrechnung
- Arbeitsblatt: Einteilung der Lohnsteuerklassen (inkl. Musterlösung)
- Arbeitsblatt: Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung (inkl. Musterlösung)
- Arbeitsblatt: Übungsaufgaben (inkl. Musterlösung)

## Grundlagentext

Den Unterschied zwischen Brutto und Netto zu kennen und zu wissen, wie es zu dem Unterschiedsbetrag kommt, ist sowohl für das berufliche als auch das private Leben unabdingbar. Von dem Bruttogehalt, das in der Stellenbeschreibung und/ oder im Arbeitsvertrag ausgewiesen wird, werden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen. Die Höhe hängt vom Bruttogehalt, von der persönlichen Lebenssituation (z. B. vom Wohnort, Kinder, Leben in einer Partnerschaft usw.), vom Alter sowie von der Religionszugehörigkeit ab.

Wie hoch die Lohnsteuer ausfällt ist abhängig von der Steuerklasse, in der sich die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer befindet, sowie von der Höhe des Gehalts. Sind die beiden Informationen vorhanden, kann die Lohnsteuer aus der Lohnsteuertabelle abgelesen werden.<sup>1</sup> Da die Lohnsteuertabelle aus mehreren Seiten bestehen, empfiehlt es sich für den Unterricht nur die relevanten Seiten auszuteilen. Für die Lösung der Aufgaben empfehlen wir die Verwendung folgender Tabellen, die als Grundlage für die Musterlösungen dienen: <http://lohnsteuertabelle.com.de/Allgemeine-Lohnsteuertabelle-Monat-2021.pdf>

Auf die Lohnsteuer bezogen werden weitere Steuerbeiträge fällig. Dazu zählt die Kirchensteuer, die 8-9 Prozent in Abhängigkeit vom Wohnort bzw. Bundesland sowie Gehalt beträgt, sowie der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent. Ab 2021 wird der Solidaritätsbeitrag jedoch für 90 Prozent aller Arbeitnehmer\*innen entfallen. Die Freigrenze, bis zu der kein Solidaritätszuschlag anfällt, wurde auf 16.956 Euro der Steuerzahlung angehoben, sodass bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 61.717 Euro kein Soli mehr fällig ist.<sup>2</sup>

Vermögenswirksame Leistungen sind zusätzliches Geld des Arbeitgebers, das dem Vermögensaufbau dienen soll und staatlich gefördert werden kann. Nicht jeder Arbeitgeber zahlt vermögenswirksame Leistungen. Der Höchstbetrag liegt bei 40 Euro. Zahlt der Arbeitgeber weniger, kann vom eigenen Vermögen aufgestockt werden. Mögliche Anlageformen der vermögenswirksamen Leistungen sind z.B. Bausparverträge, Banksparpläne, Aktienfondssparpläne.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Lohnsteuertabellen zum herunterladen und ausdrucken finden Sie unter anderem hier: <http://www.lohnsteuertabelle-online.de/> (Zugriff am 20.01.2021)

<sup>2</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/solidaritaetszuschlag-1662388> (Zugriff am 20.01.2021)

<sup>3</sup> <https://www.test.de/Vermögenswirksame-Leistungen-Vergleich-5056653-0/> (Zugriff am 20.01.2021)

## Anmerkungen zum Unterrichtsverlauf

### Einstieg

Die Unterrichtsstunde beginnt mit einem Rollenspiel, das über ein interaktives Whiteboard, eine Tafel oder einen OHP der Klasse vorgestellt werden kann. Die Schülerinnen und Schüler lesen den Dialog in verteilten Rollen vor. Anschließend folgt eine Plenumsdiskussion. Die Schülerinnen und Schüler sollen zu dem Szenario Stellung nehmen, wobei die Lehrkraft auch gezielt Fragen stellen kann. Zum Beispiel welche Zweige der Sozialversicherung den Schülerinnen und Schülern bekannt sind oder ob eine Abhängigkeit der Beiträge vom Alter und/ oder Verdienst aussieht. Die Antworten der Schülerinnen und Schüler werden dabei am Whiteboard oder an der Tafel festgehalten. In der Plenumsdiskussion erfährt die Lehrkraft den Stand des Vorwissens und kann entsprechend mehr oder weniger Hilfestellung im weiteren Verlauf des Unterrichts geben.

### Erarbeitungsphase

An die Plenumsdiskussion und die Sammlung von Begriffen kann in der Erarbeitungsphase angeknüpft werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Übersicht einer Entgeltabrechnung (Informationsblatt), in der es aber nicht um die Berechnung, sondern um die Klärung der Begriffe geht. Diese werden gemeinsam mit der gesamten Klasse besprochen und eventuell auftretende Fragen geklärt. Anschließend wird auf das Thema Lohnsteuerklassen näher eingegangen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten das Arbeitsblatt I in ausgedruckter Form. Je nach Vorwissen, können die Schülerinnen und Schüler teilweise selbst einordnen, in welcher Lohnsteuerklasse sich wer befindet. Die Lohnsteuerklassen, zu denen die Schülerinnen und Schüler nichts sagen können, bzw. zu denen Informationen fehlen, werden von der Lehrkraft in der Übersicht ergänzt und von den Schülerinnen und Schülern aufgeschrieben. Zur Anwendung des erarbeiteten Wissens bearbeiten die Schülerinnen und Schüler die Übung zur Zuordnung der Lohnsteuerklassen. Diese wird anschließend besprochen. Damit alle Komponenten der Übersicht der Entgeltabrechnung abgedeckt sind, müssen noch die Sozialversicherungsbeiträge bearbeitet werden. Dafür erhalten die Schülerinnen und Schüler die Übersicht zu den Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung (Arbeitsblatt II). Da der Arbeitsauftrag lautet, dass sie sich eigenständig über die Zweige der Sozialversicherung informieren sollen, empfiehlt es sich, Computer für diesen Teil der Erarbeitungsphase zur Verfügung zu haben. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem

Smartphone recherchieren oder ihnen ein Informationstext ausgeteilt wird.<sup>4</sup> Da nun alle Elemente besprochen wurden, teilt die Lehrkraft Übungsaufgaben aus, in denen eine Entgeltabrechnung durchgeführt werden soll. Je nach noch verfügbarer Zeit empfiehlt es sich, die erste Übung von den Schülerinnen und Schülern lösen zu lassen und noch gemeinsam zu besprechen. Die Aufgaben können, je nach Schnelligkeit und Zeit, noch im Unterricht begonnen, als Hausaufgabe aufgegeben oder für die nächste Unterrichtsstunde aufbewahrt werden.

## Sicherung

Nach jedem Erarbeitungsteil erfolgt eine Sicherung in Form der Besprechung. Die Ergebnisse der Übung zu den Lohnsteuerklassen werden von den Schülerinnen und Schülern vorgetragen und können etwa im Arbeitsblatt am Whiteboard festgehalten werden. Die erarbeiteten Informationen der Schülerinnen und Schüler zu den Zweigen der Sozialversicherung werden reihum vorgetragen und ebenfalls am Whiteboard/der Tafel festgehalten. Eventuelle Ergänzungen können von der Lehrkraft hinzugefügt werden. Die Berechnungen der Entgeltabrechnungen können je nach Zeit von den Schülerinnen und Schülern selbst vorgerechnet werden. Die anderen Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit zu helfen oder zu korrigieren.

---

<sup>4</sup> Eine ausführliche Übersicht bietet hierfür zum Beispiel folgende Seite: <https://sozialversicherung-kompetent.de/sozialversicherung/allgemeines/751-die-sozialversicherung-ein-ueberblick.html> (Zugriff am 20.01.2021)

Unterrichtsverlauf: 1 Doppelstunde (90 Minuten)

Unterrichtsphase	Zeit	Unterrichtsinhalt	Sozialform/ Medien	Anmerkungen
<b>Einstieg</b>	10 Min.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstiegssituation</li> <li>• Rollenspiel</li> <li>• Unterschied zwischen Brutto und Netto</li> <li>• Sammeln von Begriffen</li> </ul>	Plenumsdiskussion Whiteboard/Tafel Arbeitsblatt: Einstiegssituation	In einer Plenumsdiskussion wird das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler erfasst.
<b>Erarbeitungsphase I</b>	20 Min.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erläuterung der Begriffe einer Entgeltabrechnung</li> <li>• Arbeitsauftrag wird vorgelesen und besprochen</li> <li>• Zeitvorgabe wird genannt</li> <li>• Lernende bearbeiten in Einzel-/ Partnerarbeit den Arbeitsauftrag</li> </ul>	Plenumsdiskussion, Einzelarbeit, Partnerarbeit Arbeitsblätter: Begriffsübersicht Entgeltabrechnung & Einteilung der Lohnsteuerklassen	Schülerinnen und Schüler lernen die Inhalte einer Entgeltabrechnung näher kennen. Sie ordnen die Lohnsteuerklassen verschiedenen Fällen zu. Lehrkraft steht zur Unterstützung zur Verfügung.
<b>Sicherungsphase I</b>	10 Min.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisse werden auf dem Arbeitsblatt am Whiteboard oder an der Tafel gesichert</li> <li>• Eventuelle Rückfragen werden durch Lehrkräfte geklärt</li> </ul>	Plenumsdiskussion, Schülerpräsentation/ Aufgabenblatt, Whiteboard oder Tafel	Lernende präsentieren ihre Ergebnisse aus der Erarbeitungsphase im Plenum.
<b>Erarbeitungsphase II</b>	20 Min.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsauftrag wird vorgelesen und besprochen</li> <li>• Zeitvorgabe wird genannt</li> <li>• Lernende bearbeiten in Einzel-/ Partnerarbeit den Arbeitsauftrag</li> </ul>	Plenumsdiskussion, Einzelarbeit, Partnerarbeit Aufgabenblatt, Computer, Lehrbuch, Informationsblatt	Lernende beschäftigen sich mit verschiedenen Sozialversicherungsarten und den Beitragssätzen. Lehrkraft steht zur Unterstützung zur Verfügung.

			Arbeitsblatt: Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung	
<b>Sicherungsphase II</b>	10 Min.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisse werden auf dem Arbeitsblatt am Whiteboard gesichert</li> <li>• Eventuelle Rückfragen werden durch Lehrkraft geklärt</li> </ul>	Plenumsdiskussion, Aufgabenblatt, Whiteboard/ Tafel  Arbeitsblatt: Musterlösung	Lernende präsentieren ihre erarbeiteten Informationen im Plenum.
<b>Erarbeitungsphase III</b>	10 Min.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung der erarbeiteten Inhalte auf eine Entgeltabrechnung</li> <li>• Übungsaufgaben werden ausgeteilt</li> <li>• Zeitvorgabe wird genannt</li> <li>• Lernende bearbeiten den Arbeitsauftrag in Einzelarbeit</li> </ul>	Plenumsdiskussion, Einzelarbeit/ Aufgabenblatt  Arbeitsblatt: Übungsaufgaben	Bisher erarbeitete Informationen zum Thema Entgeltabrechnung werden bei der Durchführung einer Abrechnung angewendet und dadurch gefestigt.
<b>Sicherungsphase III</b>	10 Min.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisse werden auf dem Arbeitsblatt am Whiteboard gesichert</li> <li>• Eventuelle Rückfragen werden durch Lehrkraft gesichert</li> </ul>	L-S-Gespräch, Schülerpräsentation/ Whiteboard/ Tafel  Arbeitsblatt: Musterlösung	Lernende präsentieren ihre Berechnung bzw. rechnen diese am Whiteboard/ an der Tafel vor.

## Einstiegssituation

Zwei Auszubildende (Anke und Niklas), die gerade mit ihrer Ausbildung im Einzelhandel begonnen haben, stehen in der Pause auf dem Hof der Berufsschule zusammen und unterhalten sich angeregt.

**Niklas:** Ist das bei Dir auch so? Durch die Beiträge zur Sozialversicherung ist die Ausbildungsvergütung geringer. Wenn ich die nicht zahlen müsste, würde ich viel mehr Geld bekommen.

**Anke:** Ja, das hat mich bei meiner letzten Abrechnung auch ganz schön überrascht. Aber dagegen können wir wohl nichts unternehmen oder?

**Niklas:** Ich habe mir überlegt, zumindest aus der Rentenversicherung auszutreten. Wenn ich später mal viel Geld verdiene, kann ich mich immer noch darum kümmern.

**Anke:** Da hast du natürlich Recht! Aber ich bin mir nicht sicher, ob das so einfach möglich ist. Außerdem glaube ich, je früher wir damit anfangen, umso besser. Ich habe aber mal gehört, es gibt wohl Unterschiede, wie viel man abgeben muss, abhängig vom Alter.

**Niklas:** Ist das nicht eher abhängig vom Einkommen?

**Anke:** Weißt du was, ich bin ja gerade in der Personalabteilung eingesetzt. Da frage ich morgen mal nach, was wir für Möglichkeiten haben.

## Informationsblatt: Begriffsübersicht zum Thema Entgeltabrechnung

Bezeichnung	Basis	Erläuterung
Gehalt (Monat)		Betrag, den die Arbeitnehmer*innen vor Abzug von Beiträgen zur Sozialversicherung und Steuern erhalten
Arbeitgeberzuschuss VL		= vermögenswirksame Leistungen: Zusätzliches Geld vom Arbeitgeber für den Vermögensaufbau. Müssen in bestimmte Geldanlagen fließen, z. B. Bausparverträge, Fondssparpläne
Lohnsteuer	Bruttogesamt	Hängt ab vom Gehalt und der Steuerklasse
Solidaritätszuschlag	Lohnsteuer	5,5 %: Dient der Finanzierung der Wiedervereinigung Deutschlands. Seit 2021 entfällt bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 61.717 Euro.
Kirchensteuer	Lohnsteuer	Höhe ist abhängig vom Wohnort: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bayern und Baden-Württemberg: 8%</li> <li>- Übrige Bundesländer: 9%</li> </ul>
Krankenversicherung	Bruttogesamt	s. Übersichtsblatt
Pflegeversicherung	Bruttogesamt	s. Übersichtsblatt
Rentenversicherung	Bruttogesamt	s. Übersichtsblatt
Arbeitslosenversicherung	Bruttogesamt	s. Übersichtsblatt



## Arbeitsblatt: Einteilung der Lohnsteuerklassen<sup>5</sup>

<b>Steuerklasse I</b>	Ledige, geschiedene oder verwitwete Arbeitnehmer oder dauernd getrennt lebende Ehepartner, in eingetragener Lebenspartnerschaft Lebende
<b>Steuerklasse II</b>	Arbeitnehmer, die unter Steuerklasse I genannt sind, wenn bei ihnen der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zu berücksichtigen ist.
<b>Steuerklasse III</b>	verheiratete Arbeitnehmer, deren Ehepartner kein Arbeitsentgelt bezieht oder Arbeitsentgelt bezieht und in Steuerklasse V eingestuft wird sowie verwitwete Arbeitnehmer, diese aber nur für das auf das Todesjahr des Ehegatten folgende Kalenderjahr
<b>Steuerklasse IV</b>	verheiratete Arbeitnehmer, wenn beide Ehegatten Arbeitsentgelt beziehen
<b>Steuerklasse V</b>	Wenn Verheiratete beide Arbeitsentgelt beziehen, kann einer der Ehegatten die Steuerklasse V, der andere Klasse III wählen
<b>Steuerklasse VI</b>	Arbeitnehmer, die nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitsentgelt beziehen (z.B. bei Nebentätigkeiten)

### Entlastungsbetrag<sup>6</sup>

Hast Du ein Kind, das bei Dir wohnt und das Du ohne Partner erziehst, dann steht Dir ein spezieller Steuerfreibetrag zu. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende senkt Deine Steuerbelastung. Alleinerziehende erhalten ab 2020 für das erste Kind einen Entlastungsbetrag von 4.008 Euro (zuvor: 1.908 Euro). Für jedes weitere Kind erhöht sich der Entlastungsbetrag um jeweils 240 Euro.

Den Freibetrag gibt es aber nur unter bestimmten Voraussetzungen: Du musst mit mindestens einem Kind zusammenleben, für das Du Anspruch auf Kindergeld hast, und Du darfst keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden.

### Aufgabe 1

Finde heraus, welche Steuerklasse für die einzelnen Mitarbeiter\*innen der XYZ GmbH anzuwenden ist:

Situation	Steuerklasse
a) Angestellte A ist verheiratet und hat mit ihrem Mann zwei Kinder. In ihrer Familie ist sie die Alleinverdienerin.	
b) Angestellte B ist verheiratet und hat mit ihrem Mann zwei Kinder. Ihr Mann ist in der Steuerklasse III.	
c) Angestellter C arbeitet nur samstags in der XYZ GmbH. In seinem ersten Arbeitsverhältnis ist er bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigt.	
d) Mitarbeiterin D ist verheiratet und Vollzeitkraft im Verkauf. Ihr Mann hat die Steuerklasse IV.	

<sup>5</sup> <https://www.billomat.com/magazin/steuerklassen-uebersicht-das-sind-die-unterschiede/> (Zugriff am 20.01.2021)

<sup>6</sup> <https://www.finanztip.de/alleinerziehende-entlastungsbetrag/> (Zugriff am 20.01.2021)

e) Mitarbeiter E ist verheiratet und Mitarbeiter im Verkauf. Von seiner Frau lebt er schon seit 3 Jahren getrennt.	
f) Angestellte F ist alleinerziehende Mutter eines zweijährigen Sohnes, der bei ihr im Haushalt lebt. Der ihr zustehende Kinderfreibetrag ist auf der Steuerkarte eingetragen.	

**Lösung zur Aufgabe 1**

Finde heraus, welche Steuerklasse für die einzelnen Mitarbeiter\*innen der XYZ GmbH anzuwenden ist:

Situation	Steuerklasse
a) Angestellte A ist verheiratet und hat mit ihrem Mann zwei Kinder. In ihrer Familie ist sie die Alleinverdienerin.	III
b) Angestellte B ist verheiratet und hat mit ihrem Mann zwei Kinder. Ihr Mann ist in der Steuerklasse III.	V
c) Angestellter C arbeitet nur samstags in der XYZ GmbH. In seinem ersten Arbeitsverhältnis ist er bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigt.	VI
d) Mitarbeiterin D ist verheiratet und Vollzeitkraft im Verkauf. Ihr Mann hat die Steuerklasse IV.	IV
e) Mitarbeiter E ist verheiratet und Mitarbeiter im Verkauf. Von seiner Frau lebt er schon seit 3 Jahren getrennt.	I
f) Angestellte F ist alleinerziehende Mutter eines zweijährigen Sohnes, der bei ihr im Haushalt lebt. Der ihr zustehende Kinderfreibetrag ist auf der Steuerkarte eingetragen.	II

## Arbeitsblatt: Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung

**Arbeitsauftrag:** Informiere Dich über die unterschiedlichen Sozialversicherungsarten und halte die Ergebnisse in der Tabelle fest.

**Zeitvorgabe:** 20 Minuten

	Beitragssätze	Beitragsbemessungsgrenze	Versicherungspflichtgrenze	Aufgaben	Träger
<b>Krankenversicherung</b>	Insgesamt:	<u>Jährlich:</u>	<u>Jährlich:</u>		
	Arbeitgeber:	<u>Monatlich:</u>	<u>Monatlich:</u>		
	Arbeitnehmer*innen:				
<b>Pflegeversicherung</b>	Insgesamt:	<u>Jährlich:</u>	<u>Jährlich:</u>		
	Arbeitgeber:	<u>Monatlich:</u>	<u>Monatlich:</u>		
	Arbeitnehmer*innen:				

<b>Rentenversicherung</b>	Insgesamt:	Alte Länder + Berlin-West	Neue Länder + Berlin-Ost	/		
	Arbeitgeber:	<u>Jährlich:</u>	<u>Jährlich:</u>			
	Arbeitnehmer*innen:	<u>Monatlich:</u>	<u>Monatlich:</u>			
<b>Arbeitslosenversicherung</b>	Insgesamt:	Alte Länder + Berlin-West	Neue Länder + Berlin-Ost	/		
	Arbeitgeber:	<u>Jährlich:</u>	<u>Jährlich:</u>			
		<u>Monatlich:</u>	<u>Monatlich:</u>			

	Arbeitnehmer*innen:					
--	---------------------	--	--	--	--	--

Musterlösung: Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung<sup>7 8</sup>

	Beitragssätze	Beitragsbemessungsgrenze	Versicherungspflichtgrenze	Aufgaben	Träger
<b>Krankenversicherung</b>	Insgesamt:	<u>Jährlich:</u>	<u>Jährlich:</u>	Wiederherstellung und Gewährleistung der Gesundheit	Krankenkassen
	14,6%	58.050,00 €	64.350,00 €		
	Arbeitgeber:	<u>Monatlich:</u>	<u>Monatlich:</u>		
	7,3%	4.837,50 €	5.362,50 €		
	Arbeitnehmer*innen:				
	7,3% (+kassenindividueller Zusatzbeitrag)				
<b>Pflegeversicherung</b>	insgesamt:	<u>Jährlich:</u>	<u>Jährlich:</u>	Finanzielle Unterstützung pflegebedürftiger Menschen	Krankenkassen
	3,05%	58.050,00 €	64.350,00 €		
	Arbeitgeber:	<u>Monatlich:</u>	<u>Monatlich:</u>		
	1,525% Sachsen: 1,025%	4.837,50 €	5.362,50 €		
	Arbeitnehmer*innen:				
	1,525% Sachsen: 2,025%				

<sup>7</sup> <https://www.lohn-info.de/sozialversicherungsbeitraege2021.html> (Zugriff am 20.01.2021)

<sup>8</sup> [https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Home/home\\_node.html](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Home/home_node.html) (Zugriff am 20.01.2021)

	+ 0,25% für Kinderlose ab dem 23. Lebensjahr					
<b>Rentenversicherung</b>	Insgesamt:	Alte Länder + Berlin-West	Neue Länder + Berlin-Ost	entfällt	Absicherung im Alter, bei Erwerbsunfähigkeit, bei Witwen und Waisen	Deutsche Rentenversicherung
	18,60%					
		Jährlich:	Jährlich:			
		85.200,00 €	80.400,00 €			
	Arbeitgeber:	Monatlich:	Monatlich:			
	9,3%	7.100,00 €	6.700,00 €			
	Arbeitnehmer*innen:					
	9,3%					
<b>Arbeitslosenversicherung</b>	Insgesamt:	Alte Länder + Berlin-West	Neue Länder + Berlin-Ost	entfällt	Finanzielle Hilfe bei Arbeitslosigkeit und Wiedereingliederungsmaßnahmen	Agentur für Arbeit
	2,40 %					
		Jährlich:	Jährlich:			
		85.200,00 €	80.400,00 €			
	Arbeitgeber:	Monatlich:	Monatlich:			
	1,20 %	7.100,00 €	6.700,00 €			
	Arbeitnehmer*innen:					
1,20 %						

## Arbeitsblatt: Übungsaufgaben

### Fall 1:

Frau A ist 25 Jahre alt und arbeitet als kaufmännische Angestellte in Aachen. Ihr steuer- und sozialversicherungspflichtiges Monatsentgelt beträgt 2.100,00 Euro. Sie ist ledig und hat keine Kinder. Konfession: röm.-kath.

1. In welcher Steuerklasse ist Frau A einzuordnen?
2. Ermittelt anhand der im Ausgangsfall beschriebenen Daten und der Euch vorliegenden Lohnsteuertabelle die Höhe des monatlichen Nettoentgelts von Frau A.

Bruttoentgelt	
= st + sv Gehalt	
- Lohnsteuer	
- Soli	
- KiSt.	
- KV	
- RV	
- AV	
- PV	
= Nettogehalt (Überweisungsbe- trag)	

### Fall 2:

Herr B, 29 Jahre, hat nach seinem Studium einen Job in München angenommen und verdient nun sein erstes „richtiges“ Gehalt in Höhe von 3.125,00 Euro brutto monatlich. Jetzt kommen neben den Abzügen zur Sozialversicherung auch noch die Steuerabzüge hinzu. Konfession: evangelisch

1. In welcher Steuerklasse ist Herr B einzuordnen?
2. Ermittelt anhand der im Ausgangsfall beschriebenen Daten und der Euch vorliegenden Lohnsteuertabelle die Höhe des monatlichen Nettoentgelts von Herrn B.

Bruttoentgelt	
= st + sv Gehalt	
- Lohnsteuer	
- Soli	
- KiSt.	
- KV	
- RV	
- AV	
- PV	



= Nettogehalt (Überweisungsbe- trag)	
--	--

3. Herr B kennt jetzt seine Freundin schon seit längerem und sie überlegen sich, zusammen zu ziehen und ggf. zu heiraten. Da sie seit einigen Jahren in der Produktion arbeitet und durch ihre Schichtarbeit deutlich besser verdient als er, möchte B wissen, wie hoch seine Steuerabzüge wären, wenn er

- a) in Steuerklasse V
- b) in Steuerklasse IV wäre.

Da seiner Freundin gerade die Kurzarbeit droht und nicht klar ist, ob sie ihren Job behalten kann, möchte B auch noch wissen, wie hoch seine Steuerabzüge

- c) in Steuerklasse III wären

Steuer- klasse	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszu- schlag	Nettogehalt
V				
IV				
III				

**Fall 3:**

Herr V, verheiratet, keine Kinder, wohnhaft in Potsdam (Brandenburg), verdient ein monatliches Bruttoeinkommen in Höhe von 4.450,00 Euro. Seine Frau ist in Steuerklasse V. Konfession: keine.

1. In welcher Steuerklasse ist er einzuordnen?
2. Ermittelt anhand der im Ausgangsfall beschriebenen Daten und der Euch vorliegenden Lohnsteuertabelle die Höhe des monatlichen Nettoentgelts von Herrn V.

<b>Fall 3</b>	
Bruttoentgelt	
= st + sv Gehalt	
- Lohnsteuer	
- Soli	
- KiSt.	
- KV	
- RV	
- AV	
- PV	
= Nettogehalt (Überweisungsbe- trag)	

## Fall 4:

Frau W, verheiratet, 1 Kind, wohnt zusammen mit ihrem Ehemann in Köln, Einkommen: 3.100,00 Euro. Ihr Mann ist in Steuerklasse IV. Konfession: evangelisch. Der Kinderfreibetrag für das minderjährige Kind ist auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

1. In welche Steuerklasse ist Frau W einzuordnen?
2. Bitte ermittelt anhand der im Ausgangsfall beschriebenen Daten und der Euch vorliegenden Lohnsteuertabelle die Höhe des monatlichen Nettoentgelts von Frau W.

<b>Fall 4</b>	
Bruttoentgelt	
= st + sv Gehalt	
- Lohnsteuer	
- Soli	
- KiSt.	
- KV	
- RV	
- AV	
- PV	
= Nettogehalt (Überweisungsbe- trag)	

## Musterlösung: Übungsaufgaben<sup>9</sup>

### Fall 1:

Frau A ist 25 Jahre alt und arbeitet als kaufmännische Angestellte in Aachen. Ihr steuer- und sozialversicherungspflichtiges Monatsentgelt beträgt 2.100,00 EUR. Sie ist ledig und hat keine Kinder. Konfession: röm.-kath.

1. In welcher Steuerklasse ist Frau A einzuordnen? – Steuerklasse I
2. Ermittelt anhand der im Ausgangsfall beschriebenen Daten und der Ihnen vorliegenden Lohnsteuertabelle die Höhe des monatlichen Nettoentgelts von Frau A.

Bruttoentgelt	2.100,00
= st + sv Gehalt	2.100,00
- Lohnsteuer	216,08
- Soli	0,00
- KiSt.	16,82
- KV	153,30
- RV	195,30
- AV	25,20
- PV	37,28
= Nettogehalt (Überweisungsbe- trag)	1.456,02

### Fall 2:

Herr B, 29 Jahre, hat nach seinem Studium einen Job in München gefunden und verdient nun sein erstes „richtiges“ Gehalt in Höhe von 3.125,00 €. Jetzt kommen neben den Abzügen zur Sozialversicherung auch noch die Steuerabzüge dazu. Konfession: evangelisch

1. In welcher Steuerklasse ist Herr B einzuordnen? – Steuerklasse I
2. Ermittelt anhand der im Ausgangsfall beschriebenen Daten und der Euch vorliegenden Lohnsteuertabelle die Höhe des monatlichen Nettoentgelts von Herrn B.

Bruttoentgelt	3.125,00
= st + sv Gehalt	
- Lohnsteuer	426,83
- Soli	0,00
- KiSt.	34,14
- KV	228,13
- RV	290,63
- AV	37,50
- PV	55,47

<sup>9</sup> Für die einheitliche Bearbeitung der Übungsaufgaben empfehlen wir Ihnen folgende Lohnsteuertabelle sowie einen online-Brutto-Netto-Gehalt-Rechner: <http://lohnsteuertabelle.com.de/Allgemeine-Lohnsteuertabelle-Monat-2021.pdf> (Zugriff am 20.01.2021)

= Nettogehalt (Überweisungsbeitrag)	2.052,30
-------------------------------------	----------

3. Herr B kennt jetzt seine Freundin schon seit längerem und sie überlegen sich, zusammen zu ziehen und ggf. zu heiraten. Da sie seit einigen Jahren in der Produktion arbeitet und durch ihre Schichtarbeit deutlich besser verdient als er, möchte B wissen, wie hoch seine Steuerabzüge wären, wenn er

- a) in Steuerklasse V
- b) in Steuerklasse IV wäre.

Da seiner Freundin gerade die Kurzarbeit droht und nicht klar ist, ob sie ihren Job behalten kann, möchte B auch noch wissen, wie hoch seine Steuerabzüge

- c) in Steuerklasse III wären

Steuerklasse	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag	Nettogehalt
V	761,66	60,93	0,00	1.690,68
IV	426,83	34,14	0,00	2.052,30
III	170,33	13,62	0,00	2.329,32

**Fall 3:**

Herr V, verheiratet, keine Kinder, wohnhaft in Potsdam (Brandenburg), verdient ein monatliches Bruttoeinkommen in Höhe von 4.450,00 Euro. Seine Frau ist in Steuerklasse V. Konfession: keine.

1. In welcher Steuerklasse ist Herr V einzuordnen? – Steuerklasse III
2. Ermittelt anhand der im Ausgangsfall beschriebenen Daten und der Euch vorliegenden Lohnsteuertabelle die Höhe des monatlichen Nettoentgelts von Herrn V.

Fall 3	
Bruttoentgelt	4.450,00
= st + sv Gehalt	
- Lohnsteuer	450,66
- Soli	0,00
- KiSt.	0,00
- KV	324,85
- RV	413,85
- AV	53,40
- PV	78,99
= Nettogehalt (Überweisungsbeitrag)	3.128,25

**Fall 4:**

Frau W, verheiratet, 1 Kind, wohnt zusammen mit ihrem Ehemann in Köln, Einkommen: 3.100,00 Euro. Ihr Mann ist in Steuerklasse IV. Konfession: evangelisch. Der Kinderfreibetrag für das minderjährige Kind ist auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

1. In welcher Steuerklasse ist Frau W einzuordnen? – Steuerklasse IV
2. Ermittelt anhand der im Ausgangsfall beschriebenen Daten und der Euch vorliegenden Lohnsteuertabelle die Höhe des monatlichen Nettoentgelts von Frau W.

<b>Fall 4</b>	
Bruttoentgelt	3.100,00
= st + sv Gehalt	
- Lohnsteuer	420,75
- Soli	0,00
- KiSt.	37,86
- KV	226,30
- RV	288,30
- AV	37,20
- PV	47,28
= Nettogehalt (Überweisungsbe- trag)	2.042,31